

# Amtsblatt

## der Gemeinde Frankenwinheim

Ortsteile Frankenwinheim und Brünstadt

10. Jahrgang - Nr. 8

18. Dezember 2020

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein außergewöhnliches und zugleich ereignisreiches Jahr 2020 neigt sich dem Ende entgegen.

Alle Menschen auf der ganzen Welt beeinflusste und/oder beeinträchtigte die Corona-Pandemie in ihrem täglichen Leben, ein jeder von uns musste sich mit ihr auseinandersetzen.

Auch in unserem Gemeindeleben war in diesem Jahr alles anders als sonst. Aufgrund der hohen Infektionszahlen mussten ab März 2020 fast alle gesellschaftlichen Veranstaltungen abgesagt werden. Jeder einzelne von uns hat gemerkt, es fehlt etwas. So hat uns dieses Jahr sehr deutlich aufgezeigt, wie wertvoll soziale Kontakte, gemeinsame Begegnungen in der Familie, mit Freunden und Bekannten sind.

Nicht alles war schlecht in diesem fast vergangenem Jahr 2020. Es gab auch sehr viele Lichtblicke im Zusammenhalt und im Miteinander, die das eine oder andere trotz aller Einschränkungen ermöglichten. Lasst uns auch weiterhin gemeinsam diese außergewöhnlichen Zeiten meistern. Die bevorstehende Weihnachtszeit und der Jahreswechsel werden für uns alle so sein wie nie zuvor.

Mein Dank gilt allen Verantwortlichen in den Vereinen und Gruppierungen, den kirchlichen Gremien mit Herrn Pfarrer Stefan Mai und den pastoralen Kräften für das gute Miteinander im Jahr 2020 und für die Bereitschaft, auch für das Kalenderjahr 2021 Veranstaltungen und Feste zu planen unabhängig davon ob sie nun stattfinden können oder nicht, so dass wir auch für das kommende Jahr einen

Veranstaltungskalender erstellen konnten.

Lasst uns zuversichtlich in die Zukunft blicken. Ich möchte allen danken, die daran mitgewirkt haben unsere Gemeinde lebens- und liebenswert zu gestalten. Nochmals mein Dank an alle Vereine, Verbände und alle, die sich in irgendeiner Weise ehrenamtlich engagiert haben.



Mein Dank gilt auch dem Zweiten Bürgermeister, den Mitgliedern des Gemeinderates, den Beschäftigten der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, sowie den Mitarbeitern/-innen der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates ein frohes Weihnachtsfest. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen viele schöne Momente und ganz besonders wünsche ich Ihnen ein zufriedenes, glückliches und vor allem gesundes Jahr 2021.

Ihr Bürgermeister  
Herbert Fröhlich

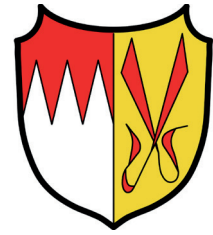
### Amtsstunden entfallen

Aufgrund der aktuellen Corona-Beschränkungen entfallen bis auf Weiteres die Amtsstunden in beiden Gemeindeteilen.

Fröhlich, 1. Bürgermeister

## Nachruf

Die Gemeinde Frankenwinheim trauert um



# Heinz Köpl

**Ehrenbürger und Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande**

Er verstarb am 9. November 2020 im Alter von 86 Jahren.

Herr Heinz Köpl hat sich seit seinem Dienstantritt 1959 als Lehrer in Frankenwinheim in seiner Wahlheimat bis zu seinem Tod musikalisch und künstlerisch sehr stark engagiert.

Als leidenschaftlicher Musiker und Chorleiter war er Mitbegründer und Ehrenchorleiter des Gesangverein Frankenwinheim.

Seine künstlerische Ader zeigt sich in vielen Gemälden, die unter anderem auch Hauswände zieren. Mit seiner Liebe auch zur Kalligrafie gestaltete er unzählige Urkunden und Programme passend zum Anlass für die Gemeinde als auch für die ortsansässigen Vereine und Gruppierungen.

Frankenwinheim war seine geliebte Wahlheimat. Wir nehmen nun Abschied von ihm.

Wir danken ihm für die Zeit, die wir mit ihm verbringen durften und bewahren Heinz Köpl auch durch seine Vertonung des Frankenwinheimer Lieds (Gruß an Frankenwinheim) in Erinnerung.

**Gemeinde Frankenwinheim**

*Herbert Fröhlich*

*1. Bürgermeister*

## Über die Wintermonate

bleibt die Toilette im Friedhof Frankenwinheim geschlossen.

Fröhlich, 1. Bürgermeister

## Holzverstrich der Gemeinde

Der geplante Holzverstrich der Gemeinde Frankenwinheim am 19.12.2020 wird aufgrund der Corona-Beschränkungen abgesagt.

Wie und wann der Holzverstrich durchgeführt wird, wird in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Fröhlich, 1. Bürgermeister

## Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund des bevorstehenden Feiertages (Weihnachten, Neujahr, Dreikönig) ändert sich die Müllabfuhr wie folgt: (keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

### Frankenwinheim:

normaler Abfuhrtag: Freitag, 25. Dezember 2020  
geänderter Abfuhrtag: Donnerstag, 24. Dezember 2020 (Biomülltonne)

normaler Abfuhrtag: Freitag, 01. Januar 2021  
geänderter Abfuhrtag: Samstag, 02. Januar 2021 (Restmülltonne)

### Brünstadt:

normaler Abfuhrtag: Dienstag, 22. Dezember 2020  
geänderter Abfuhrtag: Montag, 21. Dezember 2020 (Restmülltonne)

2021 **keine** Änderung aufgrund der Feiertage

## **Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2021**

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2021 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2020 für die Grundsteuer A auf 310 v.H. und die Grundsteuer B auf 300 v.H. festgesetzten und ab 14.02.2020 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2021 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

### **1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:**

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Frankenwinheim, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer

angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Frankenwinheim und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

### **2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:**

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Frankenwinheim den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Frankenwinheim, 15.12.2020  
gez. Herbert Fröhlich, 1. Bürgermeister

## **An alle Hauseigentümer der Gemeinde Frankenwinheim mit dem Ortsteil Brunnstadt**

Wie im Amtsblatt am 30. Oktober 2020 mitgeteilt, wird auch in diesem Jahr keine Ablesung der Wasseruhren durch Mitarbeiter der Gemeinde Frankenwinheim vorgenommen. Deshalb bitten wir Sie, uns die Zählerstände zu melden.

### **Das ONLINE-Portal ist nur vom**

**21.12.2020 bis 04.01.2021**

geöffnet. Lediglich in diesem Zeitraum können die Zählerstände direkt eingetragen werden.

Eine weitere Möglichkeit den Zählerstand zu melden, wäre das Antwortschreiben auszufüllen und in den Gemeindebriefkasten, per Post an die Verwaltungsgemeinschaft, per

Mail oder per Telefon (Mailadresse und Nr. siehe unten) zuzusenden.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

**Frau Knetzger, Tel. 09382-607-58**  
**(eMail: nicole.knetzger@gerolzhofen.de)**

oder

**Frau Roth, Tel. 09382-607-28**  
**(eMail: ulrike.roth@gerolzhofen.de)**

Bitte beachten Sie auch, dass der von Ihnen **gemeldete Stand** auch dem **Abrechnungsstand** zum **31.12.2020** entspricht.

**Ist keine Ablesung möglich und wird kein Zählerstand gemeldet, wird der Verbrauch anhand der Vorjahre geschätzt.**

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!**

## Stromzähler - Ablesung

Die **ÜZ Mainfranken** in Lülsfeld versendet **Anfang Dezember 2020** Ablesekarten an alle Kunden im Netzgebiet. Aufgrund der aktuellen CORONA-Bedingungen schicken wir dieses Jahr keine Ableser von Haus zu Haus. Die Kunden werden stattdessen zur Selbstablesung aufgefordert.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre ÜZ Mainfranken

## Sprechtage Rentenversicherung

**Die monatlichen Sprechtag der Rentenversicherung werden zum 31.12.2020 in der Verwaltungsgemeinschaft eingestellt.**

Künftig können sich die Bürger direkt nach Würzburg bzw. nach Volkach oder Schweinfurt wenden. Derzeit ist Corona-bedingt keine Online-Buchung für Beratungstermine möglich. Telefonische Terminvereinbarung unter 0931/802-0 bei der DRV Nordbayern in Würzburg.

## Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

**Dorferneuerung Kolitzheim 2**  
**Gemeinde Kolitzheim, Landkreis Schweinfurt**  
**Gz. LD-B - A 7566 - 2202**

### Ausführungsanordnung

In der Dorferneuerung Kolitzheim 2 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 20.01.2021 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

## Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben. Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungs-gesetz –FlurbG–). Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken  
Zeller Str. 40, 97082 Würzburg  
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.

- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten ab dem 07.12.2020 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554>)



### Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 19.01.2021 beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg gestellt werden.

Würzburg, 23.11.2020  
gez. Johannes Krüger, Baudirektor

### Übergabe Spendenscheck

Die Raiffeisenbank Frankenwinheim spendete in diesem Jahr die Zweckerträge des Gewinnsparevereins wieder an die örtlichen Vereine, Institutionen und karitativen Einrichtungen in ihrem Geschäftsgebiet. Es ist der Raiffeisenbank weiterhin ein sehr großes Anliegen, die Vereinsarbeiten mit der jährlichen Ausschüttung der Zweckerträge aus dem Gewinnspartopf zu unterstützen. Nachdem jedoch aufgrund der Corona-Pandemie eine Präsenzveranstaltung nicht möglich ist, übernahmen die Bürgermeister von Frankenwinheim, Herr Herbert Fröhlich und Herr Thomas Heinrichs von Lültsfeld, stellvertretend für alle, den Spendenscheck in Höhe von 14.400 EUR sehr gerne entgegen. Die Raiffeisenbank Frankenwinheim leistet mit diesem Geld wieder einen Beitrag zum sozialen Leben, speziell in unserer Region. Vielen Dank hierfür!



### Liebe Sportfreunde,



ein turbulentes Jahr geht zu Ende. Die Corona-Pandemie hält die Welt in Atem und so ist es auch seit März bei uns im Sportverein still geworden.

Der Sportbetrieb kam weitgehend zum Erliegen, unsere großen und kleinen Veranstaltungen konnten nicht stattfinden, die Sportheimgaststätte war mehr geschlossen als offen. Für einen Verein sind dies tiefgreifende Einschnitte. Zum einen in finanzieller Hinsicht, zum anderen und vor allem aber in sozialer Hinsicht. Die persönlichen Kontakte während des Trainings, beim Sporteln oder in geselliger Runde im Sportheim fehlen und können nur schwer durch online Formate ersetzt werden. Es ist ausgesprochen schade, dass wir weder treue Mitglieder ehren noch zu runden Geburtstagen persönlich gratulieren konnten. Dennoch waren und sind sämtliche Maßnahmen richtig, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Wir leisten gerne unseren Beitrag dazu.

Deshalb gilt unser Dank allen, die uns in dieser schwierigen Zeit unterstützt haben und vor allem großes Verständnis für alle Einschränkungen zeigten, die die Corona-Pandemie für unseren Verein mit sich brachte. Wir wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit und für das Neue Jahr 2021 alles Gute und viel Gesundheit!

Die Vorstände des Sportvereins  
Juliane Böhm, Martin Förster, Gertrud Schmitt, Björn Stöcklein, Thomas Stöcklein

## **Mitteilung für unsere Vierzehnheiligen-Wallfahrer**

Wie im Amtsblatt Nr. 4/2020 vom 29.05. d.J. mitgeteilt, wollten wir unseren Gottesdienst für unsere verstorbenen Wallfahrer und Wallfahrtsführer, nach Besserung der Pandemie im Herbst d. J. feiern. Außerdem war als Ersatz für unsere diesjährige abgesagte Vierzehnheiligenwallfahrt eine Kurzwallfahrt unter Beteiligung unserer Vierzehnheiligenmusikanten zu unserem Vierzehnheiligenbildstock an der Schallfelder Straße, mit Abhaltung einer Andacht geplant.

Da jedoch aufgrund der aktuellen Situation "Covid 19", mit keiner Besserung in absehbarer Zeit zu rechnen ist, werden wir diese beiden Termine in diesem Jahr nicht halten können. Wir hoffen auf Ihre Einsicht und Ihr Verständnis für diese Maßnahme, Sicherheit unserer Wallfahrer ist auch für uns oberste Priorität. Die Wallfahrtsbildchen 2020 haben wir bereits nach Anforderung beim Franziskanerkloster Vierzehnheiligen erhalten, wir werden diese in den nächsten Tagen an unsere Wallfahrer verteilen. Sollten Sie Interesse an diesem Wallfahrtsbildchen haben, so können Sie sich beim Wallfahrtsführer melden. Hoffen wir, dass sich die Situation der Pandemie bis zum nächsten Jahr ändert bzw. bessert, so dass wir wieder unsere von allen Teilnehmern so ersehnte Traditionswallfahrt durchführen können.

Bis dahin wünschen wir Ihnen viel Gesundheit und alles Gute,

Euer Wallfahrtsführer  
Gerhard Böhm,  
Elmar Walter, Hans Strasser, Wallfahrtsteam

## **Innovative Kleinprojekte werden wieder gefördert - Kaniber startet neue Antragsrunde für das Regionalbudget**

Eine digitale Mitfahrzentrale, ein mobiles Bienenhaus, ein Verkaufsautomat für regionale Produkte oder ein gemeinschaftliches Brotbackhaus: das neueingeführte Regionalbudget ist bereits im ersten Jahr zu einem Erfolgsmodell geworden. Für 82 der insgesamt 114 bayerischen ILE-Zusammenschlüsse, zu der auch die Region MainSteigerwald gehört, wurden mehr als sieben Millionen Euro bewilligt. Damit wurden bayernweit über 1.000 Projekte realisiert und mit über 460 Projekte allein in Unterfranken, ist der Regierungsbezirk Spitzenreiter.

In der Region MainSteigerwald konnten 18 Projekte über das Regionalbudget realisiert werden. Insgesamt erhalten die Projekte eine Förderung in Höhe von 87.000,00 Euro –

davon kommen etwa 78.000,00 Euro vom Landwirtschaftsministerium und knapp 9.000,00 Euro aus den Mitgliedskommunen der Region MainSteigerwald.

Das bayerische Landwirtschaftsministerium unterstützt mit dem Regionalbudget Gemeinden, die im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) zusammenarbeiten und mit dem Aufruf der Landwirtschaftsministerin Kaniber ist auch in 2021 wieder ein Regionalbudget möglich. Die Höhe beträgt je ILE-Zusammenschluss höchstens 100.000 Euro, mit einem Eigenanteil von zehn Prozent. Damit können Kleinprojekte mit einer attraktiven Förderung von bis zu 80 Prozent, maximal jedoch mit 10.000 Euro unterstützt werden. Die Kleinprojekte dürfen netto nicht mehr als 20.000 Euro, aber mind. jedoch 500 Euro kosten. „Ob zur Sicherung einer erreichbaren Grundversorgung, für attraktive und lebendige Ortskerne, zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz oder für die Digitalisierung: Diese Projekte leisten in den Gemeinden wertvolle Beiträge, um unsere ländlichen Räume noch attraktiver zu machen“, so die Ministerin.

Die Region MainSteigerwald ist bereits in den Vorbereitungen zur Antragstellung. Sobald ein positiver Bescheid vorliegt, wird in den Amtsblättern der Gemeinden und auf der Internetpräsenz der Region MainSteigerwald der Zeitraum für das Einreichen von Projektideen veröffentlicht. Wir ermuntern Sie schon jetzt, Ihre Projektidee zu entwickeln. Eigeninitiative und Kreativität sind in den nächsten Wochen gefragt, denn wer eine gute Projektidee hat, die dazu beiträgt die Region lebens- und liebenswert zu gestalten, der kann 2021 eine Förderung auf Regionalbudget beantragen.

Weiterführende Informationen zum Regionalbudget gibt es unter [www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser).

## **Neue Konzepte für die Regionen „Mainschleife“ und „Steigerwald“ in Bearbeitung – Projekt-Websites bieten weitere Informationen**

In Zukunft gehen die Mitgliedskommunen der bisherigen ILE-Region MainSteigerwald getrennte Wege: Die neue Region „Mainschleife“ und die Region „Steigerwald“, die die Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen umfasst. Welche Themen und Projekte dann in den Regionen bearbeitet werden sollen, wird in zwei sog. „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten“ (ILEK) festgeschrieben.

Um die BürgerInnen dennoch in den Prozess einzubinden und auf dem Laufenden zu halten, gehen in Kürze zwei Projekthomepages online, auf denen weitere Hintergründe und Zielsetzungen der ILEKs erläutert werden und Projek-

tideen und Anregungen eingereicht werden können. Beide Seiten werden auf der Internetpräsenz der Region MainSteigerwald ([www.region-main-steigerwald.de](http://www.region-main-steigerwald.de)) verlinkt. Die Informationsplattform „Steigerwald“ ist bereits online: <http://www.ilek-steigerwald.de/>

## Neue Angebote der Schwangerschaftsberatung

Eine Schwangerschaft verändert das ganze Leben und wirft unzählige neue Fragen auf. Es müssen Anträge gestellt, Entscheidungen und Vorkehrungen getroffen werden, die Frauen und Paare vor große Herausforderungen stellen. Verunsicherungen bleiben da nicht aus.

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. in Schweinfurt beantwortet alle Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt. Sie helfen bei Elterngeldanträgen und informieren zu allen gesetzlichen Ansprüchen der werdenden Mütter und jungen Familien. Auch nach der Geburt des Kindes kann man sich an die Beratungsstelle wenden, wenn es um behördliche Angelegenheiten geht, aber auch wenn man Fragen zur Entwicklung des Kindes hat oder Schwierigkeiten im Alltag mit dem Baby auftauchen.

Besonders in den momentan schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie ist es der Beratungsstelle ein großes Anliegen, für die Frauen, Paare und Familien erreichbar zu sein. Neben persönlichen Gesprächen können auch Telefon- und Videoberatungen vereinbart werden. Sie erreichen die Beratungsstelle in der Friedrich-Stein-Straße 28 in Schweinfurt unter der Telefonnummer 09721/2098583.

Nähere Informationen finden Sie auch auf der Homepage [www.skf-schweinfurt.de](http://www.skf-schweinfurt.de).

## Bereitschafts- und Notdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

### Öffnungszeiten für dringende Fälle:

**Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr**

**Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr**

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) errei-

chen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

## Notrufe

Polizei	<b>110</b>
Feuerwehr und Rettungsdienst	<b>112</b>

## Zahnärztlicher Notdienst vom 19.12.2020 bis 17.01.2021

19.+ 20.12.2020	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo Zum Steinbruch 1, Volkach	09381 / 1381
24.12.2020	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Anton Müller Weingartsstr. 21, Geiselwind	09556 / 981090
25.+ 26.12.2020	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Stefan Pfister Grabenstr. 23, Gerolzhofen	09382 / 318411
27.12.2020	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Andreas Balogh Wiesenstr. 17, Rüdendhausen	09383 / 396
28.12.2020	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Anton Müller Weingartsstr. 21, Geiselwind	09556 / 981090
29.12.2020	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Gabriele Arnold Kirchstr. 11, Donnersdorf	09528 / 951791
30.12.2020	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Olaf Hittl Spitalstr. 18, Volkach	09381 / 6755
31.12.20+01.01.21	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Jens-Olaf Sachau Sophienstr. 2, Wiesentheid	09383 / 97470
02. - 05.01.2021	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. med. dent. Alexander Hornung Rügshöfer Str. 3, Gerolzhofen	09382 / 7673
06.01.2021	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Franz Schütz Wilhelm-Behr-Str. 27, Sulzheim	09382 / 31142

09.- 10.01.2021 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr  
Dr. med. dent. Alexander Hornung  
Rügshöfer Str. 3, Gerolzhofen 09382 / 7673

16.- 17.01.2021 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr  
Dirk Seidenstücker  
Bleichstr. 2, Gerolzhofen 09382 / 8571

oder aktuell unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

## Notdienst der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt:  
Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen  
Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im  
Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und  
Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab  
16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie  
Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags  
bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kin-  
derklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

## Apotheken-Notdienstplan vom 18.12.2020 bis 31.01.2021

Fr. 18.12.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Sa. 19.12.	Apotheke am Markt	Schwarzach
So. 20.12.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Mo. 21.12.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Di. 22.12.	Julius-Echter-Apotheke	Volkach
Mi. 23.12.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Do. 24.12.	Apotheke Ebrach	Ebrach
Fr. 25.12.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Sa. 26.12.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
So. 27.12.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Mo. 28.12.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Di. 29.12.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Mi. 30.12.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Do. 31.12.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Fr. 01.01.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Sa. 02.01.	Julius-Echter-Apotheke	Volkach
So. 03.01.	Apotheke im	Volkach
Mo. 04.01.	Apotheke Ebrach	Ebrach
Di. 05.01.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Mi. 06.01.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Do. 07.01.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Fr. 08.01.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Sa. 09.01.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid

So. 10.01.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Mo. 11.01.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Di. 12.01.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Mi. 13.01.	Julius-Echter-Apotheke	Volkach
Do. 14.01.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Fr. 15.01.	Apotheke Ebrach	Ebrach
Sa. 16.01.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
So. 17.01.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Mo. 18.01.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Di. 19.01.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Mi. 20.01.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Do. 21.01.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Fr. 22.01.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Sa. 23.01.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
So. 24.01.	Julius-Echter-Apotheke	Volkach
Mo. 25.01.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Di. 26.01.	Apotheke Ebrach	Ebrach
Mi. 27.01.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Do. 28.01.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Fr. 29.01.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Sa. 30.01.	Schwanen-Apotheke	Schwanfeld
So. 31.01.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker  
kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**  
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**  
im Internet unter [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) od. [www.aponet.de](http://www.aponet.de)  
(Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

## Anzeigen

Hiermit möchte ich Allen danken, die mir zum Tode  
von Ludwig ihre Anteilnahme zukommen ließen.  
Ob in Worten, Karten oder Geldspenden. Mein  
besonderer Dank geht an Pfarrer Mai für seine  
herzliche Ansprache bei der Beisetzung. Auch  
möchte ich allen Frauen vom Pflegedienst daheim  
von Herzen danken. Sie waren Ludwig in seinen  
letzten Monaten eine liebevolle Hilfe.

Nicht zu vergessen auch die Firma Egon Helbig  
vom Beerdigungsinstitut, für die würdevolle Bei-  
setzung. Die Anteilnahme von Nachbarn, Freun-  
den und Verwandten haben mich tief berührt.

Danke

**Barbara Schwarz**

Frankenwinheim, im November 2020